

Baumaßnahme: Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Muskauer Straße, 3. BA von Töpferstraße bis Triebeler Straße, Fachlos 3 der Gesamtbaumaßnahme, Forst (Lausitz)

Zusätzliche „Besondere Vertragsbedingungen“ für Kanalbau als Ergänzung / Präzisierung zum Formblatt 214, Besondere Vertragsbedingungen

1. Der Auftraggeber behält sich vor, von Abschlagsrechnungen einen Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5% einzubehalten.
2. Abschlagsrechnungen werden grundsätzlich entsprechend dem Baufortschritt zugelassen, jedoch maximal eine Rechnung pro Monat.
Abschlagsrechnungen werden insgesamt nur bis max. 90 % des bestätigten Vertragswertes bezahlt.
Die Abnahme der Bauleistung ist Voraussetzung für die Einreichung der Schlussrechnung.
3. Die Mängelanspruchsfrist wird auf 5 Jahre festgelegt. Auf Antrag des Auftragnehmers und Prüfung durch den Auftraggeber kann auf die Erhebung einer unbefristeten Sicherheitsleistung für Mängelansprüche in Höhe von 3 v. H. verzichtet werden, wenn die Gesamtbausumme einschließlich der Nachträge unter 50.000,00 € liegt.
In den o. g. begünstigten Fällen müssen die Firmen jedoch eine genügende Gewähr für die vertragsgemäße Leistung und die Beseitigung der Mängel bieten.
4. Für Bürgschaften sind entsprechend der Art der Bürgschaft die Formblätter 421 bis 423 zu verwenden oder inhaltlich gleichgestellte Formulare der Bürgschaftsgeber.
5. Es sind die Formblätter 221 und 222 (entsprechend der Kalkulationsmethode des Bieters) und 223 abzugeben.
6. Vom Auftragnehmer ist ein Bauablaufplan zu erstellen. Auf Anforderung der örtlichen Bauleitung ist der Bauablaufplan zu aktualisieren. Gemäß § 5 Abs.1 VOB/B gelten die im Bauablaufplan enthaltenen Einzelfristen als Vertragsfristen.
7. Eine ausreichende Haftpflichtversicherung ist Auftragsvoraussetzung. Versicherungsumfang, Deckungszusage und Deckungssumme sind mit dem Angebot dem AG für die gesamte Bauzeit nachzuweisen.
Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die bei einem Kausalzusammenhang zwischen seinem Verhalten und dem Eintritt des Schadens bei den Geschädigten bestehen. Er hat den entstandenen Schaden zu ersetzen.
8. Nachweis zur Eignung des Unternehmens (Nachweis nach § 6a Abs. 3 VOB/A):
 - a) Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und Gütesicherung des Unternehmens nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind für die nachstehend angegebenen Beurteilungsgruppen zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen (Zutreffendes ist angekreuzt) :

- AK 1 oder AK 2 mit Angabe der Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Baumaßnahme: Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Muskauer Straße, 3. BA von Töpferstraße bis Triebeler Straße, Fachlos 3 der Gesamtbaumaßnahme, Forst (Lausitz)

AK 2 oder AK 3 mit Angabe der Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

AK 3

VOD

VO

VMD

VM

VP

I

R

D

S-Systeme:

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderten Beurteilungsgruppen nachweist.

Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 für die geforderten Beurteilungsgruppen nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind in Form der Güte- und Prüfbestimmungen aufrufbar unter www.kanalbau.com.

Gütesicherung der Ausführung nach RAL-GZ 961:

Übergabe des/der Sanierungshandbücher an den AG: Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem AG zum Projektstartgespräch das/die Sanierungshandbuch/ -bücher RAL-GZ 961 zu den unter Abschnitt 9 angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) der S-Systeme zu übergeben und für die Dauer des Bauverfahrens zu überlassen.

Eigenüberwachung und Überprüfung des Unternehmens: Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Eigenüberwachungsunterlagen nach Leitfaden für die Eigenüberwachung nach RAL-GZ 961 dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

Baustellenmeldungen: Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Zuschlagserteilung zeitgleich mit der jeweiligen Meldung der Baustellen an den Güteschutz Kanalbau den Auftraggeber über die Abgabe der Meldung der Baustelle zu unterrichten (Kopie an den Auftraggeber).

Baustellenbesuche nach Güte und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1: Satzungsgemäß durchgeführte und den konkreten Auftrag betreffende Prüfberichte nach RAL-GZ 961 sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

b) Nachweis der Qualifikation nach DVGW 301 für die Gruppe W3PE für die Schweißarbeiten an der PE-Druckleitung

Baumaßnahme: Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Muskauer Straße, 3. BA von Töpferstraße bis Triebeler Straße, Fachlos 3 der Gesamtbaumaßnahme, Forst (Lausitz)

9. Während des Bauvorhabens bzw. im Rahmen der Mängelanspruchsfrist werden Reparaturen an Kanälen mittels Sanierungsverfahren ausgeschlossen.
Für im Rahmen der Mängelanspruchsfrist durchgeführte Reparaturen sind nach Ausführung der Reparatur eine Dichtheitsprüfung entsprechend Punkt 12 und eine optische Inspektion durchzuführen.
10. Nebenangebote hinsichtlich des Materials sind nicht zulässig.
11. Der Auftraggeber verlangt die förmliche Abnahme.
12. Die DIN EN 1610 und die DWA-A 139 werden Vertragsbestandteil.